



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bezirk Steyr-Land, OÖ, Möderndorfer Straße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **15. März 2018**.

Anwesende:

Vorsitzender

Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender

Gemeindevorstände

VBgm. Daniela Chimani
GV Gerhard Reitspies
GV Alfred Fischereder
GV Eva Maria Hütmeier
FO GV Wolfgang Knogler
FO GV Heimo Kahr

Gemeinderäte

GR Klaus Grillmayr
GR Gertraud Hinterberger
GR Jürgen Irkuf
GR Herta Jungwirth
GR Julia Maier
FO GR Sabine Plaimer
GR Sieglinde Prihoda

GR Manfred Huber
GR Franz Kraus
GR Christian Straßer
GR Rudolf Kampenhuber
EGR Manuela Knogler
EGR Gerhard Neudecker

GR Ing. Marianne Daubner
GR Ulrike Deimek
GR Daniel Gökler
GR Annemarie Kahr

Schriftführer:

AL Peter Preinfalk, MSc

Entschuldigt:

GR Edward Daubner, GR NR DI Gerhard Deimek,
GR Maria Hiesmayr-Dorfer

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Beschluss: Rechnungsabschluss 2017
- 2) Beschluss: Subventionen 2018
- 3) Beschluss: Weiterbestellung Amtsleiter
- 4) Beschluss: Neuer Finanzierungsplan/Aufnahme Darlehen für KLFA-L
- 5) Beschluss: Wohnungsvergabe Styria „Kirchmühlstraße“
- 6) Beschluss: Abtretungsvertrag Spornbauer
- 7) Berichte:
 - a. Bauausschusssitzung vom 5.3.2018
 - b. Errichtung Gehsteig Wartberger Landesstraße entlang des Objektes Pfarrkirchner Straße 38
 - c. Umbau-/Sanierung Pfarramt
 - d. Neuer Gefahrenzonenplan
 - e. Tourismusverband neu
- 8) Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen gemäß vorliegendem Zustellnachweis (siehe Beilage) an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1) Beschluss: Rechnungsabschluss 2017

a) Prüfungsausschuss:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss am 26.2.2018 eingehend geprüft wurde und stellt fest, dass der Prüfungsbericht, das Beschlussprotokoll über die Ausschusssitzung sowie die Ergebnisse des ordentlichen sowie außerordentlichen Haushaltes und die Abweichungsliste (Rechnungsabschluss und Voranschlag) den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung für die Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort zur Berichterstattung an die Prüfungsausschussobfrau. Diese bringt den Prüfbericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Prüfungsausschuss hat beschlossen den Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

b) Genehmigung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2017 zur allgemeinen Einsicht seit 28.2.2018 bis heute im Gemeindeamt auflag. Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftlich Erinnerungen einzubringen. Solche wurden nicht eingebracht.

Der ordentliche und außerordentliche Haushalt stellt sich im Rechnungsabschluss im Überblick wie folgt dar:

Im **ordentlichen Haushalt** betragen die Soll- Einnahmen 3.329.720 Euro
und die Soll-Ausgaben 3.329.720 Euro
sodass am Jahresende ein Haushaltsausgleich erwirtschaftet werden konnte.

Im **außerordentlichen Haushalt** betragen die Einnahmen 477.931 Euro
und die Ausgaben 477.931 Euro
sodass der ao. Haushalt ebenso ausgeglichen werden konnte. Die Finanzierung ist für sämtliche Vorhaben gesichert.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 2017 von rd. 585.900 Euro auf rd. 501.000 Euro verringert (-84.900 Euro). Dies entspricht (ohne Haftungen) einem Schuldenstand von rd. 233 Euro pro Einwohner. Die Haftungen sanken insgesamt von rd. 2.252.000 Euro auf rd. 2.213.000 Euro (-39.000 Euro). Auf Grund des Rückhaltebeckens Kremsau (Schutzwasserverband) kamen jedoch auch Haftungen in Höhe von rd. 87.500 Euro hinzu. Es ergibt sich hieraus eine Prokopfhafung von 1.031 Euro. Zusammengerechnet ergibt dies eine Prokopfverschuldung von 1.264 Euro, was eine Reduktion zum Vorjahr um rd. 50 Euro bedeutet.

Angemerkt wird, dass der Haushaltsausgleich wieder ohne Rücklagenzuführungen ausgeglichen werden konnte. Zum Vorjahr ergab sich ein um rd. 111.000 Euro besseres Haushaltsergebnis. Die größeren Veränderungen zum Vorjahr werden in folgenden Kennzahlen dargestellt:

		2016	2017	+/- Vorjahr (€)
1	Ordentliches Haushaltsergebnis ohne Rücklagenausgleich	-103.778	6.894	110.672
	Einnahmen			
2	Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.784.300	1.733.787	-50.513
3	Finanzzuweisung Land	7.464	60.167	52.703
4	Finanzzuweisung Bund	0	47.997	47.997
5	Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	441.100	469.910	28.810
6	Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	553.009	595.004	41.995
7	Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	36.461	37.666	1.205
	Ausgaben			
8	Personalausgaben inkl. Pensionen	507.468	464.990	-42.477
9	Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	28.551	32.808	4.257
10	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	208.693	215.211	6.519
11	Nettoaufwand Schuldendienst	90.456	84.420	-6.036
12	Sozialhilfeverbandsumlage	509.029	521.864	12.835
13	Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	381.143	419.780	38.637
14	Landesumlage	74.607	78.540	3.933

	VS/HS/KiGa			
15	Nettoaufwand VS	-87.052	-99.199	-12.148
16	Nettoaufwand HS	0	0	0
17	bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS, Gym, Sonders, Berufsschulen)	126.958	147.569	20.612
18	vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	6.354	7.995	-1.641

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt auf Grundlage des Berichtes des Prüfungsausschusses den Rechnungsabschluss 2017 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 2) Beschluss: Subventionen 2018

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand bewilligte auf Grund der Einnahmen des Voranschlages 2018 Subventionen bis zu einer Höhe von 1.742 Euro (= 0,05 % der ordentlichen Einnahmen). Subventionen, die diese Höhe überschreiten, sind vom Gemeinderat zu beschließen. Diese gliedern sich wie folgt:

- Musikkapelle Pfarrkirchen 3.000 Euro
- Tourismusverband (Kurverwaltung Bad Hall) 2.000 Euro

Es ist zu beschließen, ob und in welcher Höhe die Subventionen gewährt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, die jährlichen Subventionen für die Musikkapelle und den Tourismusverband Bad Hall in vorstehender Höhe zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Beschluss: Weiterbestellung Amtsleiter

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Preinfalk mit 1.9.2016 befristet für 3 Jahre zum Amtsleiter der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall bestellt wurde. Die Befristung läuft am 1.9.2019 aus. Gemäß § 12 Oö. GDG 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestattungsdauer dem Amtsleiter schriftlich mitzuteilen, dass er mit Ablauf der Bestattungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird oder ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird. Erfolgt keine solche Mitteilung gilt der Amtsleiter für weitere fünf Jahre als bestellt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt Herrn Preinfalk für weitere fünf Jahre für die Funktion des Amtsleiters zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 4) Beschluss: Neuer Finanzierungsplan/Aufnahme Darlehen für KLFA-L

Bericht des Vorsitzenden:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.10.2017 wurde die Vergabe des KLFA-L beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.7.2017 wurde der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan über das Normfahrzeug beschlossen. Der beschlossene Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	33.900	33.900
LFK-Zuschuss	32.000	32.000
BZ-Mittel	33.800	33.800
Summen in Euro	99.700	99.700

Das Fahrzeug, welches im Juli ausgeliefert werden soll, weist einen Gesamtpreis von 155.998,80 Euro auf. Daraus ergibt sich im Vorhinein bereits eine Finanzierungsdifferenz von rd. 56.300 Euro. Im beschlossenen Finanzierungsplan wird ein Anteilsbetrag der Gemeinde in Höhe von 33.900 Euro ausgewiesen. Auf Grund der Ungewissheit, ob die Mehrkosten bzgl. Pflegeregress (ca. 80.000 Euro) schlagend werden, kann der Gemeindeanteil aus dem laufenden Budget nicht sichergestellt werden. Die Finanzierung müsste sodann durch Fremdmittel durchgeführt werden. In diesem Fall würde der Finanzierungsplan wie folgt aussehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Darlehen	82.198,80	82.198,80
Anteil FF	8.000,00	8.000,00
LFK-Zuschuss	32.000,00	32.000,00
BZ-Mittel	33.800,00	33.800,00
Summen in Euro	155.998,80	155.998,80

Gemäß § 84 Abs. 3 Oö. GemO 1990 bedarf die Aufnahme von Darlehen, die auf Euro lauten, für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist und die nicht endfällig sind oder der Vorfinanzierung öffentlicher Fördermittel dienen, nur dann der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn durch die Aufnahme des Darlehens der Gesamtstand an Darlehensschulden der Gemeinde ein Drittel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde. Die ordentlichen Einnahmen gem. Voranschlag 2018 betragen 3.483.500 Euro. Der Schuldenstand beträgt gem. Rechnungsabschluss 2017 per 31.12.2017 500.994,64 Euro. Dies ergibt einen Schuldenanteil von 14,4 %. Mit den benötigten 82.198,80 Euro würde sich der Darlehensanteil auf 16,7 % erhöhen. Das Darlehen ist daher nicht aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig. Da das Darlehen unter 100.000 Euro beträgt, kann auch mittels Direktvergabe (Einholung von 3 Angeboten) vergeben werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt folgenden Finanzierungsplan und die Aufnahme der darin enthaltenen Darlehensmittel zu beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Darlehen	82.198,80	82.198,80
Anteil FF	8.000,00	8.000,00
LFK-Zuschuss	32.000,00	32.000,00
BZ-Mittel	33.800,00	33.800,00
Summen in Euro	155.998,80	155.998,80

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 5) Beschluss: Wohnungsvergabe Styria „Kirchmühlstraße“

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund mehrerer Absagen nunmehr fünf Wohnungen zur Verfügung stehen. Da die Warteliste ebenso erschöpft ist, gibt es lediglich vier Bewerbungen. Eine Liste der Bewerber (in Rot gehalten) und Wohnungen liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor. Aus dem ergibt sich, dass die Wohnung Nr. 9 im 2. Haus noch unbesetzt bleibt. Diesbezüglich wurde bereits Kontakt mit der Styria aufgenommen, welche die Wohnung nunmehr im Internet anbietet.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt folgende Wohnungen an beistehende Personen zu vergeben:

<u>Name</u>	<u>Haus/Wohnung</u>
Melanie Aigner	1/1
Kübra DEMIREL	2/4
Monika Frcena	2/6
Roland Huemer-Maier	2/8

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 6) Beschluss: Abtretungsvertrag Spornbauer

Bericht des Bürgermeisters:

Es wurden im Sommer 2017 Grundstücke der Fam. Spornbauer, Dehenwangerstraße, aufgeschlossen und neu parzelliert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.10.2017 wurden von der Gemeinde die neuen Grundstücke 193/5 und 194 angekauft.

Nun stellte sich heraus, dass die Familie Spornbauer noch immer nicht die neue Parzellierung verbüchert hat. Der Gemeinde kann somit auch nicht das Eigentum an den Grundstücken im Grundbuch eingetragen werden.

Um die neue Parzellierung gem. Vermessungsurkunde ZT Haydinger-Donau, GZ 10038/16, Plandatum: 8.8.2016, verbüchern zu können, ist es zuerst notwendig das im Teilstück 29 ausgewiesene öffentliche Gut der Fam. Spornbauer zu übertragen. Dies kann mit Beschluss der mit der Einladung zur Kenntnis gebrachten Vereinbarung bewerkstelligt werden.

Da es sich bei der Teilfläche 29 um öffentliches Gut handelt, ist dies durch Verordnung aufzuheben. Dies kann jedoch erst bei der nächsten Sitzung durchgeführt werden, da das gesetzliche Verfahren 6 Wochen an Aushangfristen vor dem Beschluss vorschreibt.

Gleichzeitig sollen in der nächsten Sitzung die nunmehr bestehenden und neu angekauften (Teich-)Grundstücke sowie die Aufschließungsstraße in das öffentliche Gut erhoben werden. Dies bedingt ebenso einer Verordnung mit einer 6-wöchigen Aushangspflicht.

Als Endergebnis soll die neue Parzellierung, die erworbenen Teichgrundstücke als öffentliches Gut und die Aufschließungsstraße als öffentliches Gut im Grundbuch aufscheinen.

In dieser Sitzung liegt als erster Schritt vorgelegtes Vereinbarungskonzept, erstellt von Notar Dr. Gerold Lang, Wels, AZ 8006/Dr.L/G, zur Abtretung des Teilstückes 29 (10 m²) aus dem Eigentum der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in das Eigentum der Fam. Spornbauer, zum Beschluss vor.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt vorliegendes Vertragskonzept, erstellt von Notar Dr. Gerold Lang, Wels, AZ 8006/Dr.L/G, unter der Prämisse zu beschließen, dass die Rechtswirksamkeit

des Abtretungsvertrages erst bei Rechtskraft der Verordnung zur Ausscheidung des Teilstückes „29“ aus dem öffentlichen Gut, eintritt.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 7) Berichte:

a. Bauausschusssitzung vom 5.3.2018

Der Bauausschussobmann berichtet ausführlich über die letzte nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses.

b. Errichtung Gehsteig Wartberger Landesstraße entlang des Objektes Pfarrkirchner Straße 38

Der Vorsitzende berichtet, dass entlang der L1330 Wartberger Straße zwischen km 17,970 und km 18,005 (entlang des Objektes Pfarrkirchner Straße 38; Baustelle „Löw“) der Gehsteig auf 1,60 m verbreitert werden soll. Der hierfür benötigte Grund wird von den dortigen Eigentümern kostenlos an das Land OÖ abgetreten.

Die Grundablöse und die Bauarbeiten werden von der Straßenmeisterei Kremsmünster durchgeführt. Der Gemeindeanteil beträgt 50 % der Baukosten. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung, vom 4.1.2018, BauNE-2017-487525/2-Gch, wurde mitgeteilt, dass die Gesamtkosten auf 18.000 Euro geschätzt werden und somit der Gemeindeanteil bei 9.000 Euro liegen wird. Der Gemeindevorstand beschloss dies in seiner Sitzung vom 1.3.2018.

c. Umbau-/Sanierung Pfarramt

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Franz Pauzenberger am 1.3.2018 am Gemeindeamt war und die bevorstehenden Umbauarbeiten vorstellte. Des Weiteren eröffnete er die Möglichkeit der Schaffung einer öffentlichen WC-Anlage. Zuletzt richtete er die Bitte an die Gemeinde, etwaige Subventionsmöglichkeiten zu überdenken.

d. Neuer Gefahrenzonenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass am 27.2.2018 Herr DI Somogyi vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerrwirtschaft/Gewässerbezirk Linz, am Gemeindeamt den neuen Gefahrenzonenplan vorstellte. Das Plankonglomerat liegt zur genaueren Besichtigung am Bauamt auf.

e. Tourismusverband neu

Der Vorsitzende berichtet, dass am 28.2.2018 in Adlwang eine Sitzung der Tourismusverbände Bad Hall Kremsmünster stattfand. Thema war die gemeinsame Neuorganisation der Verbände in den Bezirken Steyr-Land und Kremsmünster. Das neue Konzept wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 8) Allfälliges

Bauverfahren „Handymasten Fa. Zorn“

Der Vorsitzende berichtet, dass die ARGE Telekommunikationsanlage GesbR, einen Antrag auf Umbau einer bestehenden Telekommunikationsanlage am Firmenareal der Fa. Zorn eingebracht hat. Im Zuge dieses Verfahrens wurde 33 umliegende Nachbarn im Rahmen des Anhörungsrechtes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Diese Angelegenheit fand sich umgehend mit zwei Artikeln in den OÖ Nachrichten wieder. Weiters

gaben die Nachbarn – federführend durch Hrn. Reinhard Maier, Bed und Hrn. Jungert – am 8.3.2018 eine Stellungnahme mit insg. 114/115 Nachbarunterschriften ab. Diese Stellungnahme wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Hütmeier bedankt sich für die Berichterstattung. Sie selbst ist bemüht den betroffenen Bürgern zu vermitteln, dass alles entsprechend rechtlich geprüft wird und das Bauvorhaben nicht „einfach so“ hingenommen wird. Hierbei ist es auch sehr wichtig, dass die entsprechenden Sachverständigen sich dem Fall annehmen und die Nachbarn am Laufenden gehalten werden. In anderen Orten wird es wahrscheinlich auch Thema sein. Sie selbst findet den Sendemasten als betroffene auch ortsbildtechnisch nicht schön. GV Hütmeier versteht beide Seiten und versucht entsprechend zu vermitteln.

Der Bürgermeister stellt fest, dass er der Thematik als Baubehörde fachlich entgegengetreten und mit den Nachbarn eine offene Kommunikation pflegen wird.

GV Hütmeier regt weiters an die Bodenmarkierungen an der Dehenwangerstraße/Papstbergstraße wieder aufzufrischen um den Schulweg entsprechend abzusichern.

GR Kraus fragt, warum der Gehsteig an der Pfarrkirchner Straße 18.000 Euro kosten kann. Aus seiner Sicht passt die Preis/Leistung nicht.

Der Vorsitzende sichert zu der Sache nachzugehen.

GV Knogler erkundigt sich ob der am gleichen Gehsteig stehende Liwest-Kasten auch versetzt wird.

Der Vorsitzende bejaht diese Frage.

GV Kahr gibt bekannt, dass einige Bürger fotografiert und angezeigt worden sind, wie sie im Halte- und Parkverbot beim Friedhof gestanden sind. Diese Fotos würden bei der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige gebracht worden sein. Er stellt die Frage ob dies rechtens ist.

Der Bürgermeister verweist hierzu an die Bezirkshauptmannschaft.

GR Kampenhuber fragt, ob es sich bei der durchgezogenen Linie auf der Pabstbergstraße um eine Begrenzungslinie handelt, da viele Fahrzeuge queren und dies strafbar ist.

Diese Frage wird vom Bürgermeister ebenso bejaht.

Der Bürgermeister erhielt heute ein Schreiben von Frau Haselsteiner, das er vollinhaltlich verliest. Er bedankt sich für die außergewöhnliche Leistung die Frau Haselsteiner für die Gemeinde erbracht hat und bedauert, dass sie Ihre Tätigkeit im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ zurücklegt.

Frau VzBgmin Chimani berichtet, dass am 7. April wieder „Hui statt pfui“ stattfindet und lädt hierzu alle Gemeinderatsmitglieder ein.

Abschließend verweist der Vorsitzende auf die Zeit vor 80 Jahren und ermahnt diese Ereignisse in Erinnerung zu behalten. Er trägt hierzu Ereignisse vor, die sich in Pfarrkirchen zugetragen haben.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **17. Mai 2018** keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

FPÖ